

## 1. Grundlagen

Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, zur Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote eine Planung für Kindertageseinrichtungen zu erstellen und regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

## 2. Bisherige Entwicklung

Nach Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zum 01.01.1999 wurde die vorhergehende Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes vom 28.08.1998, gültig für den Planungszeitraum bis zum Kindergartenjahr 1999/2000, mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wipperfürth vom 15.02.2000 fortgeschrieben (1. Fortschreibung).

Diese Fortschreibung wurde mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses mindestens alle zwei Jahre aktualisiert.

Eine wesentliche Änderung ergab sich zu Beginn des Kindergartenjahres 08/09 durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), das das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW (GTK) von 1991 ablöste und dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren mit der Einführung des Rechtsanspruchs zum Kindergartenjahr 13/14 am 01. August 2013.

## 3. Vorgabe

Folgende Punkte sind für die Kindergartenbedarfsplanung relevant:

### 3.1

- Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Berücksichtigung der Vorverlegung des Schuleingangsalters auf den 30.09.: Es werden weniger Kinder auf Antrag früher eingeschult.
- Verändertes Anmeldeverhalten der Eltern: Kinder werden jünger in der Tageseinrichtung angemeldet - dadurch: Längerer Aufenthalt der Kinder in den Tageseinrichtungen
- Paradigmenwechsel: Kindertageseinrichtungen werden nicht mehr als Betreuungsort, sondern auch als Bildungseinrichtung angesehen
- Stichtagsregelung (Kinder, die bis zum 31.10. das 3. bzw. 2. oder 1. Lebensjahr vollenden, werden schon ab dem 01.08. für das gesamte Kindergartenjahr wie Dreijährige bzw. Zweijährige oder Einjährige berechnet)
- Freie Plätze sind für den hineinwachsenden Jahrgang, Zuzüge etc. vorzuhalten, ohne Finanzierungslücken für die Kindergartenträger
- Entwicklung des demografischen Wandels ist zu berücksichtigen

## 3.2

Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist lt. Kinderförderungsgesetz (Kifög) in Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2013 (mit 190 Kinder pro Jahrgang) kalkuliert:

- ca. 140 Plätze in Tageseinrichtungen
- ca. 40 Plätze in Tagespflege
- = 32% Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Damit würde die vom Familienministerium in NRW anvisierte Anzahl an Betreuungsplätzen für durchschnittlich 32 % der Kinder unter 3 Jahren in Wipperfürth erreicht.

Die Eltern der zweijährigen Kinder bevorzugen einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Dies wird auch bei der Planung zugrunde gelegt.

Die Tagespflege wird speziell von Eltern mit sehr jungen Kindern gewünscht und sollte beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr und jünger berücksichtigt werden.

Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ab 01.08.2013 ist ebenfalls der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter einem Jahr bei Berufstätigkeit, Ausbildung der Eltern bzw. bei Förderung des Kindeswohls im Kifög verankert.

**4. Kurzfristige Entwicklung**

In der Planung werden die sogenannten Kernjahrgänge mit jeweils 99 % und 97 % der dreijährigen Kinder als Bedarf berücksichtigt. Der Bedarf der Kinder unter drei Jahren kann durch die Anmeldungen der Eltern mit 53 % bei den zweijährigen Kindern und 13 % bei den einjährigen Kindern errechnet werden.

Die zugrunde gelegten Kinderzahlen wurden durch eine Auswertung aus der Einwohnermeldedatei nach dem Stand vom 17.11.2011 ermittelt. Insgesamt haben sich die jetzt zu berücksichtigenden Kinderzahlen in den Summen der für einen Kindergartenbesuch infrage kommenden Jahrgänge leicht verringert.

Zu berücksichtigen ist aber, dass auch mit weiteren Zuzügen gerechnet werden muss, weil noch weitere Wohngebiete in Wipperfürth errichtet werden (Felderhofer Kamp/ Neyetal/ Kreuzberg). Da hierüber verlässliche Zahlen nicht zu ermitteln sind, kann dieser Bedarf zahlenmäßig nicht in die Planung einfließen.

Erheblich deutlicher macht sich die Änderung des Schulrechtsänderungsgesetzes im April 2011 bemerkbar. Sollten bis dahin noch alle Kinder sukzessive eingeschult werden, die bis zum 31.12. das 6. Lebensjahr vollenden, ist dies jetzt auf den 30.09. festgeschrieben worden. Dadurch werden ca. 50 Kinder der nächsten Jahrgänge nicht vorzeitig eingeschult und damit die Kindertageseinrichtungen weiter besuchen. Dieses konnte bei der letzten Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung am 09.03.2011 noch nicht berücksichtigt werden.

## 5. Planung für das Kindergartenjahr 2012/2013

### 5.1

#### Vorgehensweise:

Wie schon im Vorjahr praktiziert, wurden auch im November 2011 die Eltern der Kinder, die ab 01. August 2012 einen Kindergartenplatz benötigen, aufgefordert, ihre Kinder in der gewünschten Kindertagesstätte anzumelden.

Die von den Kindergartenleiterinnen geführten Anmelde Listen wurden zum 03. Dezember 2011 an das Jugendamt zurückgesandt. Durch Abgleich der Anmeldungen konnte der tatsächliche Platzbedarf für die Stadt Wipperfürth ermittelt und die zahlreichen Mehrfachanmeldungen ausgeschlossen werden (**Anlage 1**).

### 5.2

#### Auswertungsergebnisse: (Anlage 2)

- Im Gegensatz zum Vorjahr werden zum 01. August 2012 ca. 32 Kinder weniger eingeschult.
- Der Jahrgang der Dreijährigen umfasst ca. 34 Kinder weniger als im Vorjahr.
- Der Bedarf der Betreuung der Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt (ehem. Kernjahrgänge) liegt bei 99%.
- Der Betreuungsbedarf für die dreijährigen Kinder (ehem. hineinwachsender Jahrgang) liegt weiterhin bei 95% des Jahrgangs.
- Der Bedarf an Betreuung der Zweijährigen ist von 49 % auf 53% gestiegen.
- Der Bedarf der einjährigen Kinder auf einen Kindergartenplatz ging vom Kindergartenjahr 10/11 mit 5% im Kindergartenjahr 11/12 auf 3% zurück und zeigt jetzt einen hohen Anstieg auf 13 %.
- Der Bedarf der Betreuungszeit mit 25 Stunden bleibt relativ gleichmäßig auf ca. 6 % aller Betreuungsverträge.
- Die Nachfrage nach 35 Stunden-Betreuung ist zugunsten der 45-Stunden-Betreuung leicht gesunken. Bei der Betreuungszeit von 35 Stunden wird das Angebot der „Blocköffnungszeit“ (7.00 bis 14.00 Uhr incl. Mittagessen) weiter zunehmend in Anspruch genommen.
- Eine weiterhin steigende Nachfrage ist bei der 45 Stunden-Betreuung zu erkennen. Diese Steigerung ist mit Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres am 01.08.2012 von Seiten des Ministeriums auf 4% der Plätze für Kinder über drei Jahre begrenzt worden.

## 5.3

Fazit:

Um den Rechtsanspruch der Kinder ab 3 Jahre zu gewährleisten, werden bei einem Bedarfsdurchschnitt von 97 % dieser Altersgruppe im Kindergartenjahr 12/13 ca. 603 Plätze benötigt. Dies bedeutet, dass theoretisch 46 Plätze im gesamten Stadtgebiet für Kinder ab 3 Jahren frei bleiben. Diese freien Plätze verteilen sich auf 13 Tageseinrichtungen bzw. 34 Gruppen und reichen zurzeit nicht aus, um im größeren Rahmen Plätze zur Umwandlung für die Kinder unter 3 Jahren im kommenden Kindergartenjahr zur Verfügung zu stellen.

**(Anlage 2a und 3).**

In der Kath. Kindertageseinrichtungen „St. Clemens“ in Wipperfeld muss die variable Anzahl der U3-Plätze (4 bis 6) in der Gruppenform I auf max. 4 Plätze beschränkt werden, um den Rechtsanspruch der Kinder im Alter ab 3 Jahre zu erfüllen.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, vor allem der Zweijährigen, kann im Kindergartenjahr 12/13 in den Kindertageseinrichtungen nur zu 41 % statt der benötigten 53 % des Jahrgangs abgedeckt werden (76 Plätze zu 99 benötigten Plätzen). Bei den Kindern im Alter von einem Jahr liegt die Bedarfsdeckung bei 2 % des entsprechenden Jahrgangs, benötigt würden 13 %. Zurzeit gibt es nur 4 Plätze für diese Altersgruppe in der Kindertageseinrichtung der Johanniter. **(Anlage 4).**

Damit stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 in den Wipperfürther Tageseinrichtungen insgesamt folgende Betreuungsplätze zur Verfügung, (die bisherigen Zahlen zum Vergleich in Klammern):

- |  |                     |            |       |
|--|---------------------|------------|-------|
| - Kindergartenplätze insgesamt                                       |                     | 729        | (723) |
| - davon Kindergartenplätze in Gruppenform I ( 2 bis 6 Jahre)         |                     |            |       |
|  | • 25 Stunden        | 15         |       |
|  | • 35 Stunden        | 152        |       |
|  | • <u>45 Stunden</u> | <u>115</u> |       |
|  | Gesamt              | 282        |       |
| - davon Plätze für Kinder im Alter von 2 Jahren                      |                     | 70         | (56)  |
| - Kindergartenplätze in Gruppenform II ( unter 3 Jahre)              |                     |            |       |
|  | • 25 Stunden        | 0          |       |
|  | • 35 Stunden        | 1          |       |
|  | • <u>45 Stunden</u> | <u>9</u>   |       |
|  | Gesamt              | 10         | (10)  |
| - davon Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr                    |                     | 4          | ( 4)  |
| - Kindergartenplätze in Gruppenform III ( 3 Jahre bis Schuleintritt) |                     |            |       |
|  | • 25 Stunden        | 31         |       |
|  | • 35 Stunden        | 295        |       |
|  | • <u>45 Stunden</u> | <u>111</u> |       |

Gesamt 437

- Insgesamt Plätze für Kinder unter 3 Jahren 80 (66)
- Insgesamt Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt 649 (657)
- davon 14 integrative Plätze (incl. 4 Kinder in Einzelintegration) für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

## 5.4

**Finanzielle Auswirkungen: (Anlage 5 und 5a)**

Die Erhöhung des städt. Zuschusses zu den Betriebskosten für die Einrichtungen fremder Träger im Vergleich zum Kindergartenjahr 11/12 von 130.879,98 Euro ergibt sich durch:

- die, im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegte, jährliche Steigerung von 1,5 % der Kindpauschalen,
- die erhöhte Nachfrage nach 45 Stunden Betreuungszeit,
- die Umwandlung der 2. Regelgruppe in eine Gruppe der Gruppenform I (Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt) in der Kath. Kindertagesstätte St. Anna, Hämmern
- und die Inbetriebnahme der neuen 3. Gruppe der AWO-Kindertagesstätte „Erna Schmitz“, Gartenstr., ab voraussichtlich 01.08.2012.

Für das Haushaltsjahr 2012 bedeutet dies im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 Mehrkosten in Höhe von 54.533,33 Euro (5/12 von 130.879, Euro).

Für die städt. Kindertageseinrichtung „Dohrgauler Spatzen“ erhöhen sich die Kosten für das Kindergartenjahr 12/13 um 7.628,03 Euro durch die bedarfsgerechte Vergabe von veränderten Betreuungszeiten. Für das Haushaltsjahr 2012 bedeutet dies eine Betriebskostenerhöhung zu 2011 um 3.178,35 Euro (5/12 von 7.628,03 Euro).

Für den Haushalt 2012 wurden schon im August 2011 für die geplanten Umwandlungen Mehrkosten vorgesehen. Nach der Anmeldephase der Betreuungsbedarfe und den Budgetfestlegungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 18.01.2012 wurden die Zahlen in der Veränderungsliste des Haushaltsjahres 2012 konkretisiert und in der Ratssitzung am 31. Januar 2012 beschlossen.

**6. Langfristige Entwicklung**

Während die Geburtszahlen bis zum 31.07.1999 ziemlich gleichbleibend waren, sanken sie ab dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2004 deutlich ab. Danach pendelte sich die Geburtenanzahl um die 200 Geburten pro Jahr ein. Seit 2010 fällt sie erstmalig zum zweiten Mal hintereinander unter 200 Geburten pro Jahr. Dies wird vor allem bei der Darstellung in der folgenden Tabelle deutlich.

	Geburtenzahlen	
Zeitraum	Geburten	Bemerkungen
01.08.95 – 31.07.96	288	

01.08.96 – 31.07.97	273	
01.08.97 – 31.07.98	267	
01.08.98 – 31.07.99	263	
01.08.99 – 31.07.00	226	
01.08.00 – 31.07.01	258	
01.08.01 – 31.07.02	227	
01.08.02 – 31.07.03	224	
01.08.03 – 31.07.04	200	
01.08.04 – 31.07.05	216	
01.08.05 – 31.07.06	198	
01.08.06 – 31.07.07	211	
01.08.07 – 31.07.08	208	
01.08.08 – 31.07.09	169	
01.08.09 – 31.07.10	203	
01.08.10 – 31.07.11	186	
01.08.11 – 31.07.12	178 196	2. Hochrechnung (Feb. 12) 1. Hochrechnung (Nov.11)

Da es sich bei der Geburtenzahl des Kindergartenjahres 11/12 um eine Hochrechnung handelt, lässt sich noch nicht mit Gewissheit sagen, ob die Geburtenzahlen weiterhin sinken oder, wie im allgemeinen Trend vorher gesagt, zurzeit stagnieren. In der jeweiligen Planung bis zum Kindergartenjahr 16/17 wurde eine Stagnation der letzten Hochrechnungen vorausgesetzt.

Die Bedarfswerte für das Kindergartenjahr ab 2014/2015 entsprechen nur bei den Kernjahrgängen (ab 4 Jahre) den tatsächlichen Zahlen. Die Werte für die Dreijährigen und jüngeren Jahrgänge wurden aufgrund der Geburtszahlen aus der Zeit vom 01.08.2011 bis 31.10.2011 (**Anlage 6a mit 196 Kindern**) bzw. 01.08.2011 bis 31.01.2012 (**Anlage 6b mit 178 Kindern**) auf den Zeitraum bis 31.07.2016 hochgerechnet.

Auf die beiden nachfolgenden Planungsvarianten nach Kindergartenbezirken I – V wird verwiesen.

## 6.1

### Fazit:

Es lässt sich feststellen, dass, mit den Hochrechnungen kalkuliert und unter Berücksichtigung des momentanen Bedarfs, bis zum Kindergartenjahr 16/17 insgesamt zwischen 550 und 585 Plätze für Kinder ab 3 Jahren vorgehalten werden müssen.

Um die Vorgabe des Rechtsanspruchs ab 2013 für Kinder unter 3 Jahren und der geplanten Inanspruchnahme dieser Plätze von 32 % zu erfüllen, müssen zwischen 171 bis 188 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten werden.

Die Vorhaltung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist unter der Voraussetzung, dass der angenommene Bedarf von 32% nicht wesentlich ansteigt, bis zum Kindergartenjahr 16/17 umsetzbar.

Sollten die Geburtenzahlen aber, wie in der Planung angenommen, nicht weiter sinken, müssen ca. 45 bis 80 Plätze für Kinder über 3 Jahren neu geschaffen werden. Um dies umzusetzen, können verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

1. An verschiedene Tageseinrichtungen wird jeweils eine zusätzliche Waldgruppe mit je 18 Plätzen angeschlossen.
2. Nach dem Neubau der evang. Kindertageseinrichtung, Lüdenscheiderstr., könnte die bisherige Einrichtung bis zur Erfüllung des Bedarfs ein- oder zweigruppig weitergeführt werden.

Nach der tatsächlichen Feststellung der Geburtenzahlen sollten diese Möglichkeiten in der nächsten Kindergartenbedarfsplanung überprüft und aktualisiert werden.

## **7. Integrative Einrichtungen (Inklusion)**

Für die integrativen Plätze in den Einrichtungen in Klaswipper und Kupferberg kann keine gesonderte Planung vorgenommen werden, weil sich die Bedarfszahlen immer erst kurzfristig aus den Anmeldungen herleiten lassen. Hierüber wurden bereits Abstimmungsgespräche auf Kreisebene geführt. Dabei werden auch der Bedarf und die freiwerdenden Plätze mit den Einrichtungen in den Nachbargemeinden abgeglichen.

Zurzeit sind außerdem bedarfsgerecht zwei Plätze für Einzelintegrationen in der kath. Kindertageseinrichtung „St. Nikolaus“, Klosterberg, eingerichtet und in der Evang. Kindertageseinrichtung „Klaswipper“ für das Kindergartenjahr 12/13 beantragt worden.

Mit Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren ab dem 01.08.2013 müssen bei Bedarf auch integrative Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden. Bisher hat sich für Wipperfürth kein Bedarf gezeigt. Auch bei den Abstimmungsgesprächen auf Kreisebene wurde nur ein geringer Bedarf ermittelt, der bisher mit 6 Plätzen abgedeckt wird (15 Kinder pro Gruppe, 4 Kinder unter 3 Jahren, davon 1 – 2 integrativ). Es wurde aber festgestellt, dass sich mit der Schaffung der integrativen Plätze für Kinder unter 3 Jahren auch ein Bedarf ergibt. Daher ist auch in der weiteren Planung davon auszugehen, dass Betreuungsplätze in diesem Bereich zu berücksichtigen sind.